

Vorwort

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird - wenn auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten - in allen Ländern vorgenommen. Nordrhein-Westfalen und Hessen haben entsprechende Gesetze bereits beschlossen.

Die Umstellung des Gemeindehaushaltsrechts geht auf Forderungen der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene zurück. Die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz haben diese Forderungen unterstützt.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat zusammen mit den drei kommunalen Spitzenverbänden vor eineinhalb Jahren das Projekt "Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz" gestartet, das von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH betreut wurde. "Doppik" ist ein Kunstwort und steht für "Doppelte Buchführung in Kontenform".

Durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts werden die Haushaltspläne der Gemeinden eine völlig neue Form erhalten. Die Verwaltung und vor allem die ehrenamtliche Kommunalpolitik werden bessere Steuerungsmöglichkeiten erhalten. Erstmals werden die jeweiligen kommunalpolitischen Ziele genannt und mit entsprechenden Leistungsdokumentationen nachprüfbar dargestellt. Darüber hinaus kann jede Kommune die finanzielle Verantwortung ihrer einzelnen Ämter und Abteilungen nachhaltig stärken.

Die Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz orientiert sich am kaufmännischen Rechnungswesen. Deshalb hat jede Kommune zukünftig eine "Bilanz" und eine "Gewinn- und Verlustrechnung" zu erstellen, freilich in angepasster Form, weil die kommunale Tätigkeit nicht auf "Gewinnerzielung" ausgerichtet ist.

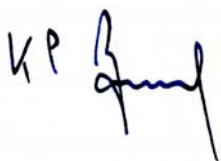
In der Bilanz wird das gesamte Vermögen einer Kommune erfasst und bewertet. Ihm wird das gesamte Kapital der Kommune gegenübergestellt, d.h. es wird gezeigt, in welchem Ausmaß das Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital, d.h. Schulden finanziert wurde. Zu den Schulden zählen beispielsweise auch zukünftige Verpflichtungen, etwa für die Pensionsansprüche der heute aktiven Beamten.

In der Folge dieses Systems wird auch der Haushaltsausgleich neu definiert. Zukünftig sind in der "Gewinn- und Verlustrechnung" nicht nur die gesamten Aufwendungen durch entsprechende Erträge zu decken, sondern es muss in der "Bilanz" auch ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden, oder einfach gesagt: Die Schulden dürfen selbstverständlich nicht höher sein als das Vermögen. Darüber hinaus haben die Kommunen jederzeit ihre Liquidität, d.h. Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz soll zum 1.1.2007 eingeführt werden. Davon abweichend können die Kommunen aber durch Ratsbeschluss entscheiden, das neue System erst ein oder zwei Jahre später einzuführen. Spätestens ab 2009 müssen alle Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz nach dem neuen Recht arbeiten.

Der vorliegende Abschlussbericht dokumentiert in vorbildlicher Weise die gute Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen. Zu danken ist insbesondere den über 100 Vertretern aus den Kommunalverwaltungen, den kommunalen Spitzenverbänden, den Landesbehörden und den sonstigen Institutionen, die aktiv als Mitglieder der Projektgruppen und der Lenkungsgruppe zum Gelingen der Maßnahme beigetragen haben. Besonderer Dank gilt auch den Mitarbeitern der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, die dieses Projekt so erfolgreich organisiert haben. Nur durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten in relativ kurzer Zeit Regelungsempfehlungen entstehen, die sich im bundesweiten Vergleich sehen lassen können.

Mainz im Juni 2005



Karl Peter Bruch
Minister des Innern und für Sport